



Homberg (Efze), den 30.11.2017

BESCHLUSS

aus der 23. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 07.11.2017

öffentliche Sitzung

9. **Aufstellung einer Änderung Nr. 8 zum Bebauungsplan Nr. 3 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Mischgebietes mit Nutzungsausschluss für den Bereich Schmückebergsweg 30 im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB;**
hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

VL-34/2017

Beschluss:

Über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird wie in der Anlage zur Einladungsunterlage mit folgender Änderung entschieden:

Der Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme des NABU vom 12.09.2017 wird wie folgt geändert, der letzte Satz des Abwägungsvorschlages lautet:

Darüber hinaus muss der Artenschutz - insbesondere aufgrund des unklaren Umnutzungszeitpunktes - auch im Baugenehmigungsverfahren geklärt werden.

Weiterhin wird der Satzungsbeschluss gefasst.